

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 203 "An der Piuskirche"

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 203 "An der Piuskirche" ist seit dem 16.4. 1977 rechtskräftig. Die Änderung betrifft die überbaubaren Flächen der Grundstücke Gemarkung Wiedenbrück, Flur 12, Flurstück 8/2 sowie Flurstück 216.

2. Ziele, Zwecke und Inhalt der Änderung

Mit der Planänderung wird die überbaubare Fläche des Flurstücks 8/2 so verlagert, daß nach Teilung des Grundstücks ein weiteres Wohngebäude errichtet werden kann. Das geplante Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein.

Gleiches gilt für das Flurstück 216, dessen überbaubare Fläche durch die Planänderung vergrößert wird. Die geplanten Änderungen ermöglichen den Eigentümern eine bessere Ausnutzung ihrer Grundstücke.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

3. Kosten

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Rheda-Wiedenbrück keine Mehrkosten.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 203 "An der Piuskirche" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG ist vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am **05.07.1982** gem. § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen worden.

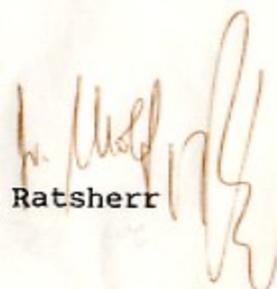
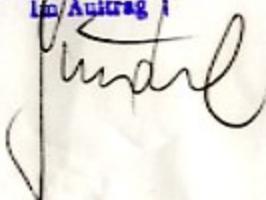
Rheda-Wiedenbrück, den **15.07.1982**



Bürgermeister



Hat vorgelesen
Detmold, den **8. SEP 1982**
Az.: **35.21.11-204/W.55**
Der Regierungspräsident
im Auftrag



Ratsherr